

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Jahresabschluss 2013

SEB

Stadtentwässerung Biberach



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick	6
3. Das Wichtigste in Kürze	7
4. Gesamtergebnisrechnung	8
5. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013	9
6. Gesamtfinanzzrechnung	10
7. Rechenschaftsbericht	12
7.1 Ergebnisanalyse	12
7.2 Wirtschaftliche Lage	17
7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz)	17
7.2.2 Finanzrechnung und Investitionen	20
7.2.3 Geldanlagen	25
7.2.4 Beteiligungen	25
7.2.5 Verschuldung	25
7.2.6 Bürgschaften	26
7.2.7 Rücklagen	26
7.2.8 Rückstellungen	26
7.2.9 Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitallage	26
7.3 Chancen und Risiken	29
8. Anhang	32
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32
8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung	35
8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	35
8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	35
8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen	35
8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	35
8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	36
8.8 Organe	37
9. Anlagen zum Anhang	39
10. Aufstellung des Jahresabschlusses	42

1. Vorwort

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und schadlos abzuleiten. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Riß.

Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i. V. m. 12 Abs. 1 GemHVO finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (§§ 77 ff. GemO i. V. m. der GemHVO) für die Wirtschaftungsführung der Eigenbetriebe entsprechend Anwendung. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden § 95 Gemeindeordnung und §§ 47 bis 55 Gemeindehaushaltsverordnung sinngemäß angewendet.

Aufgestellt wurde die Jahresrechnung 2013 als doppischer Abschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Nach § 16 EigBG i. V. m. § 95 GemO hat die Betriebsleitung nach jedem Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss vorzulegen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und ist um einen Anhang einschließlich Anlagen zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Buchführung des Eigenbetriebs erfolgt unter Anwendung der Finanzsoftware newsystem kommunal der Firma Infoma Software Consulting GmbH und wird im Hostingbetrieb durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamtes bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm als Hosting-Partner mit Schreiben vom 22.04.2014 bescheinigt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2013 bildet die am 10. Dezember 2012 beschlossene Haushaltssatzung. Die Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 25. Januar 2013 bestätigt.

Die Jahresrechnung 2013 wurde am 18.06.2014 abgeschlossen.

2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Ergebnis 2011 Euro
1. Vermögensrechnung (Bilanz)			
Sachvermögen	37.222.189,59	37.172.661,12	36.467.418,08
Finanzanlagen (Beteiligung an AZV Riß)	6.479.953,09	5.922.153,43	6.213.780,76
Forderungen	349.221,93	1.024.176,50	795.691,27
Liquide Mittel	472.234,34	553.371,66	11.959,89
Aktivseite	44.523.598,95	44.672.362,71	43.488.850,00
Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge	12.677.670,01	13.000.948,86	12.592.180,64
Rückstellungen	1.188.083,74	991.820,41	427.175,81
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.443.995,69	27.387.607,65	28.331.219,61
Verbindlichkeiten aus Trägerdarlehen	4.078.432,85	3.123.432,85	1.168.432,85
Verbindlichkeiten aus der Einheitskassenabrechnung	0,00	0,00	427.708,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.880,38	150.044,06	199.861,76
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	260.951,00
Sonstige Verbindlichkeiten	31.536,28	18.508,88	81.319,46
Passivseite	44.523.598,95	44.672.362,71	43.488.850,00
2. Ergebnisrechnung			
Abwassergebühren	4.018.769,25	4.433.874,45	4.369.272,39
Straßenentwässerungskostenanteil	918.802,27	911.563,77	999.666,14
Auflösung Ertragszuschüsse	823.255,30	808.378,79	769.411,92
Auflösung Rückstellungen	955,56	0,00	264.450,19
Sonstige Erträge	10.919,12	12.820,07	24.977,24
Erträge	5.772.701,50	6.166.637,08	6.427.777,88
Materialaufwand	1.645.872,02	1.555.530,96	1.903.340,94
Personalaufwand	264.573,11	277.027,49	284.824,60
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.683.581,07	1.703.486,59	1.782.764,72
Abschreibungen auf Finanzanlagen	700.429,30	671.852,62	676.340,58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	264.273,83	325.918,03	242.693,05
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.028.378,97	1.076.781,08	1.120.530,02
Ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	5.587.108,30	5.610.596,77	6.010.493,91
Ergebnis vor Ergebnisverwendung	185.593,20	556.040,31	417.283,97
Zuführung zu Gebührenüberschussrückstellungen	185.593,20	556.040,31	417.283,97
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
3. Finanzrechnung			
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	553.371,66	-415.748,98	-1.167.332,38
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.917.916,32	1.927.082,64	2.876.879,41
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	487.493,15	1.206.940,42	219.503,81
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.497.934,83	-3.176.290,46	-1.356.187,86
Aufnahme von Krediten	1.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Tilgung von Krediten	-988.611,96	-988.611,96	-988.611,96
Endstand an Finanzierungsmitteln	472.234,34	553.371,66	-415.748,98
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-81.137,32	969.120,64	751.583,40
4. Abwassermengen und -gebühren			
Abwassermenge	1.643.043 m ³	1.896.411 m ³	1.722.919 m ³
Angeschlossene Flächen	3.014.890 m ²	3.008.833 m ²	2.879.858 m ²
Gesplittete Abwassergebühr:			
- Schmutzwassergebühr je m ³	1,69 €	1,69 €	1,69 €
- Niederschlagswassergebühr je m ²	0,42 €	0,42 €	0,42 €

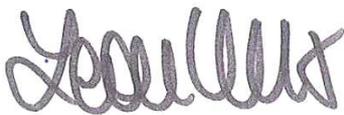
3. Das Wichtigste in Kürze

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung kann auch im Jahr 2013 ein solides Ergebnis vorlegen. Mehrere positive Effekte führten dazu, dass 185.593,20 € den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt werden konnten. Insbesondere lagen die Personal- und Unterhaltungsaufwendungen, der Zinsaufwand und die Abschreibungen unter den Planansätzen. Damit sind nun insgesamt knapp 1,2 Mio. € an Gebührenüberschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden können.

Eine wichtige Aufgabe des Eigenbetriebs ist auch die Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten. Im Jahr 2013 wurde die innere und äußere Erschließung für den 1. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Flugplatz im Wesentlichen umgesetzt. Zur Finanzierung der Investitionen hat der Eigenbetrieb 2013 ein Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. € bei der Stadt Biberach aufgenommen.

Beim AZV Riß steht in den nächsten Jahren mit der Erweiterung der Kläranlage ein weiteres großes Projekt an. Die Investitionen bedingen zwar weitere Kreditaufnahmen, sind jedoch Grundlage für eine geordnete Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens.

Biberach, 26.06.2014



Leonhardt
Kämmereiamt



Kuhlmann
Betriebsleiter

4. Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	Abweichung 2013	Ergebnis 2012	apl./üpl. Mittel, Sperren	Übertrag aus 2011	noch verfügbare Mittel	Übertrag nach 2013
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
03	Auflösung von Sonderposten	823.255,30	816.000,00	7.255,30	808.378,79			7.255,30	
04	Sonstige Transfererträge								
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.945.349,52	5.079.000,00	-133.650,48	5.356.857,22			-133.650,48	
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.000,00	-3.000,00				-3.000,00	
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
08	Zinsen und ähnliche Erträge	3.033,92		3.033,92				3.033,92	
09	Aktivierete Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen								
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.062,76	300.000,00	-298.937,24	1.401,07			-298.937,24	
11	Ordentliche Erträge	5.772.701,50	6.198.000,00	-425.298,50	6.166.637,08			-425.298,50	
12	Personalaufwendungen	264.573,11	320.400,00	-55.826,89	277.027,49			-55.826,89	
13	Versorgungsaufwendungen								
14	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	353.957,29	410.000,00	-56.042,71	266.814,89			-56.042,71	
15	Unterhaltung des beweglichen Vermögens								
16	Mieten und Pachten								
17	Bewirtschaftungskosten	54.984,75	51.200,00	3.784,75	36.484,85			3.784,75	
18	Haltung von Fahrzeugen								
19	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	275.395,71	468.000,00	-192.604,29	357.032,00			-192.604,29	
20	Planmäßige Abschreibungen	2.376.765,80	2.470.000,00	-93.234,20	2.375.339,21			-93.234,20	
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.028.378,97	1.114.000,00	-85.621,03	1.076.781,08			-85.621,03	
22	Transferaufwendungen	961.534,27	1.002.500,00	-40.965,73	895.199,22			-40.965,73	
23	Sonstige ordentliche Aufwendungen	449.867,03	361.900,00	87.967,03	865.187,69			87.967,03	
24	Ordentliche Aufwendungen	5.765.456,93	6.198.000,00	-432.543,07	6.149.866,43			-432.543,07	
25	Ordentliches Ergebnis	7.244,57	0,00	7.244,57	16.770,65	0,00	0,00	7.244,57	0,00
26	Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren								
27	Ordentl. Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	7.244,57	0,00	7.244,57	16.770,65	0,00	0,00	7.244,57	0,00
28	Außerordentliche Erträge								
29	Außerordentliche Aufwendungen	7.244,57		7.244,57	16.770,65			7.244,57	
30	Sonderergebnis	-7.244,57	0,00	-7.244,57	-16.770,65			-7.244,57	
31	Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Bilanz des Eigenbetrieb Stadtentwässerung zum 31. Dezember 2013

Aktiva			Passiva		
	31.12.2013	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2012
A. Vermögen	44.523.598,95	44.672.362,71	A. Kapitalposition	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	37.222.189,59	37.172.661,12	II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	33.234.326,43	33.813.848,67	3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	701.619,06	765.969,57	2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.433,03	17.036,27	B. Sonderposten	12.677.670,01	13.000.948,86
8. Vorräte	0,00	0,00	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	539.445,94	297.361,15
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.270.811,07	2.575.806,61	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.138.224,07	12.703.587,71
III. Finanzvermögen	7.301.409,36	7.499.701,59	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	C. Rückstellungen	1.188.083,74	991.820,41
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	6.479.953,09	5.922.153,43	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	29.166,26	18.496,13
3. Sondervermögen	0,00	0,00	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen	0,00	0,00	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	1.158.917,48	973.324,28
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	287.183,15	910.719,89	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
7. Forderungen aus Transferleistungen	59.004,86	113.456,61	VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	0,00	0,00
8. Privatrechtliche Forderungen	3.033,92	0,00	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
9. Liquide Mittel	472.234,34	553.371,66	D. Verbindlichkeiten	30.657.845,20	30.679.593,44
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.522.428,54	30.511.040,50
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	III. Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
C. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.880,38	150.044,06
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	31.536,28	18.508,88
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	44.523.598,95	44.672.362,71	BILANZSUMME PASSIVA	44.523.598,95	44.672.362,71

6. Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	Abweichung 2013	Ergebnis 2012	apl./üpl. Mittel, Sperrern	Übertrag aus 2011	noch verfügbare Mittel	Übertrag nach 2013
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
03	Sonstige Transfereinzahlungen								
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.075.466,09	5.079.000,00	-3.533,91	5.435.561,63			-3.533,91	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.000,00	-3.000,00				-3.000,00	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen								
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	123,70		123,70	1.249,01			123,70	
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.075.589,79	5.082.000,00	-6.410,21	5.436.810,64			-6.410,21	
10	Personalauszahlungen	252.964,91	290.400,00	-37.435,09	267.450,15			-37.435,09	
11	Versorgungsauszahlungen								
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	731.068,00	929.200,00	-198.132,00	670.338,68			-198.132,00	
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.046.263,46	1.114.000,00	-67.736,54	1.073.843,64			-67.736,54	
14	Transferauszahlungen	894.599,22	1.002.500,00	-107.900,78	1.187.834,65			-107.900,78	
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	232.777,88	361.900,00	-129.122,12	310.260,88			-129.122,12	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.157.673,47	3.698.000,00	-540.326,53	3.509.728,00			-540.326,53	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnisrechnung	1.917.916,32	1.384.000,00	533.916,32	1.927.082,64			533.916,32	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	241.692,91	100.000,00	141.692,91	-28.555,11			141.692,91	
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	245.800,24	250.000,00	-4.199,76	1.168.855,98			-4.199,76	
20	Veräußerung von Sachvermögen				66.639,55				
21	Veräußerung von Finanzvermögen								
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	487.493,15	350.000,00	137.493,15	1.206.940,42			137.493,15	
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25	Baumaßnahmen	1.730.223,18	3.390.000,00	-1.659.776,82	2.426.856,80			-1.659.776,82	
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	2.886,36		2.886,36	16.731,40			2.886,36	
27	Erwerb von Finanzvermögen	764.825,29	1.187.000,00	-422.174,71	732.702,26			-422.174,71	
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen								
29	Auszahlungen für sonstige Investitionen								
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.497.934,83	4.577.000,00	-2.079.065,17	3.176.290,46			-2.079.065,17	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.010.441,68	-4.227.000,00	2.216.558,32	-1.969.350,04			2.216.558,32	
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-92.525,36	-2.843.000,00	2.750.474,64	-42.267,40			2.750.474,64	
33	Aufnahme von Krediten	1.000.000,00	3.900.000,00	-2.900.000,00	2.000.000,00			-2.900.000,00	
34	Tilgung von Krediten	988.611,96	1.057.000,00	-68.388,04	988.611,96			-68.388,04	
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.388,04	2.843.000,00	-2.831.611,96	1.011.388,04			-2.831.611,96	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-81.137,32	0,00	-81.137,32	969.120,64			-81.137,32	
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	330,00		330,00	22.666,73			330,00	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	330,00		330,00	22.666,73			330,00	
39	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
40	Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	553.371,66	736.000,00	-182.628,34	-415.748,98			-182.628,34	
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-81.137,32		-81.137,32	969.120,64			-81.137,32	
42	Endbestand an Finanzierungsmitteln	472.234,34	736.000,00	-263.765,66	553.371,66			-263.765,66	

Rechenschaftsbericht

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Ergebnisanalyse

Erträge

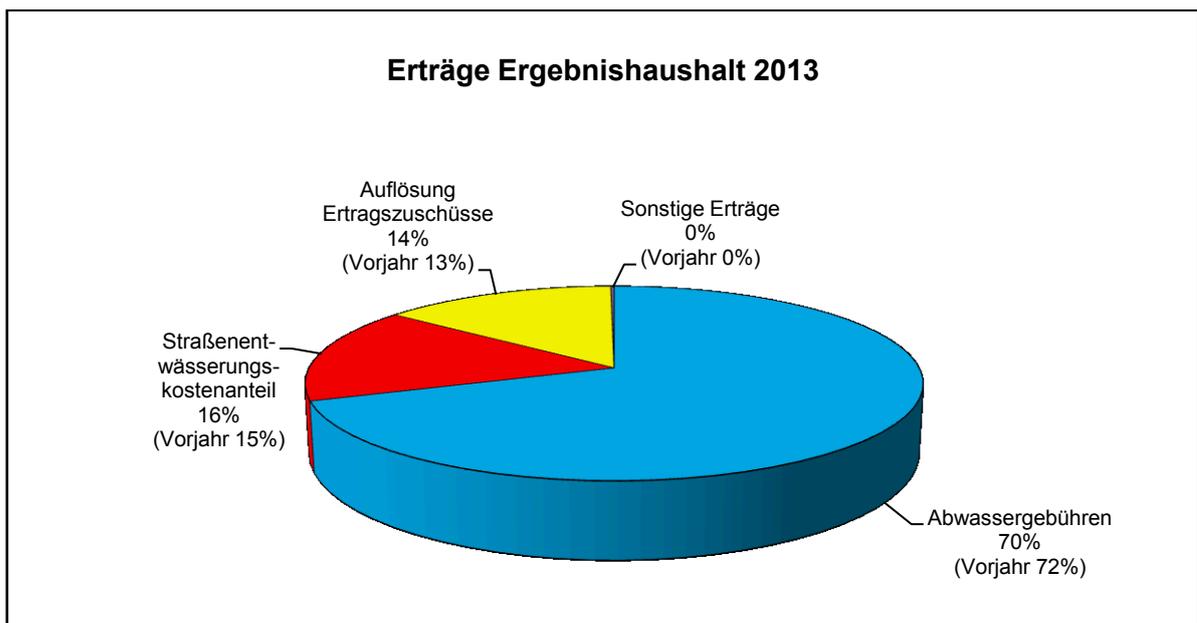
Die gesplittete Abwassergebühr wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2011 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr je m ³ Abwasser	1,69 €
Niederschlagswassergebühr je m ² versiegelte Fläche	0,42 €.

Die Gebührenänderung trat rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Ende 2013 wurde die Abwassergebühr neu kalkuliert. Für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016 errechnete sich eine Schmutzwassergebühr von 1,60 € und eine Niederschlagswassergebühr von 0,45 €.

Aus den Abwassergebühren konnten 2013 Erträge von 4.018.769,25 € erzielt werden (Vorjahr: 4.433.874,45 €), gegenüber der Haushaltsplanung eine Unterschreitung um 31.230,75 €.

Im Jahr 2013 wurden 1.643.043 m³ Abwasser tatsächlich veranlagt, was einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 253.368 m³ oder 13,3 % entspricht (Vorjahr: 1.896.411 m³). Grund hierfür ist die Umstellung der Abrechnungszeiträume durch die e.wa riss GmbH & Co. KG im Vorjahr sowie ein geringerer Wasserverbrauch. Die durchschnittlichen Abwassermengen der letzten fünf Jahre liegen bei 1,715 Mio. m³.



Für den städtischen Anteil der Straßenentwässerung wurden mit 918.802,27 € rund 101.000 € weniger eingenommen als geplant (Vorjahr: 911.563,77 €). Seit der Änderung der Berechnung entsprechend den

Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Jahr 2012 ergeben sich geringere Straßenentwässerungsanteile. Darüber hinaus lagen die Aufwendungen 2013 unter den Planansätzen, was zu einem entsprechend geringeren Kostenanteil der Straßenentwässerung führte.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen von 1.062,76 € sind neben den Säumniszuschlägen auch die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit von 955,56 € enthalten. Bei der Haushaltsplanung 2013 war noch eine Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen von knapp 300.000,00 € vorgesehen. Auf diese wurde komplett verzichtet. Die Systematik der Gebührenüberschussrückstellungen ist bei der Ergebnisverwendung auf Seite 16 näher erläutert.

Aufwendungen

Personalaufwendungen und -statistik

Die Personalverwaltung für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs erfolgt durch die Stadt Biberach. Im Jahr 2013 wurden 264.573,11 € Personalaufwand dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt (Vorjahr: 277.027,49 €). Der Planansatz von 320.400,00 € wurde damit um rund 17,4 % unterschritten.

Die zum 01.01.2013 vorgesehene Übergabe des Beitragswesens vom Tiefbauamt an das Liegenschaft konnte erst zum 01.01.2014 umgesetzt werden. In der Folge konnten die beiden Mitarbeiter des Tiefbauamtes ebenfalls erst zum 01.01.2014 zur Stadtentwässerung wechseln. Daher sind beim Eigenbetrieb 2013 weniger Personalaufwendungen entstanden. Für die Beamtenstelle sind deswegen auch geringere Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Biberach angefallen.

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung entwickelte sich wie folgt:

Personalstand				
	Stellenplan 2013 Stellen	tatsächlich beschäftigt 01.01.2013 Stellen	tatsächlich beschäftigt 31.12.2013 Stellen	Entgeltsumme 2013 Euro
Beschäftigte	5,05	4,30	4,30	264.573,11 €
Nachrichtlich:				
Beamte	1,00	0,20	0,20	im Verwaltungskostenbeitrag enthalten

Die Personalkosten 2013 teilten sich wie folgt auf (ohne Beamte):

Personalkosten		
	2013	2012
Dienstbezüge Beschäftigte	197.890,55 €	208.808,72 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	7.495,89 €	7.495,89 €
Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	4.129,80 €	2.063,96 €
Beiträge zur Versorgungskasse	17.520,76 €	18.048,30 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	37.536,11 €	40.593,13 €
Beihilfen und Personalnebenaufwendungen	0,00 €	17,49 €
Summe Personalkosten	264.573,11 €	277.027,49 €

Unterhaltung des Vermögens

Im Jahr 2013 wurden für die Unterhaltung von Kanälen, Pumpwerken und Regenüberlaufbecken 353.957,29 € aufgewendet (Vorjahr: 266.814,89 €). Der Planansatz von 410.000,00 € wurde nur zu 68,3 % ausgeschöpft, da weniger Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für sonstige Sach- und Dienstleistungen von 468.000,00 € wurde um 192.604,29 € unterschritten. Es wurden weniger Fremdleistungen für z. B. TV-Kanalbefahrungen und Dienstleistungen beauftragt, als im Haushalt 2013 vorgesehen. Ebenfalls wurden weniger Kanalreinigungen durch das Baubetriebsamt durchgeführt. Darüber hinaus wurde die geplante Fortschreibung der Globalberechnung ein weiteres Mal verschoben.

Abschreibungen

Im Jahr 2013 wurden beim Eigenbetrieb planmäßige Abschreibungen auf das Sachvermögen in Höhe von 1.676.336,50 € errechnet (Vorjahr: 1.703.486,59 €). In Folge der geringeren Investitionstätigkeit der letzten Jahre sind die Abschreibungen rückläufig.

Die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes Riß werden beim Eigenbetrieb als Abschreibungen auf Finanzanlagen dargestellt. Sie beliefen sich auf 700.429,30 € (Vorjahr: 671.852,62 €).

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bestehen aus der Betriebskostenumlage an den AZV Riß in Höhe von 961.534,27 € (Vorjahr: 895.199,22 €). Auf der Kläranlage Warthausen sind 2013 etwas weniger Unterhaltungsaufwendungen angefallen als erwartet. Der Haushaltsansatz von 1.002.500,00 € wurde daher um 40.965,73 € unterschritten.

Im Jahr 2008 wurde beim AZV ein neues Kostenverteilungssystem beschlossen. Der Schlüssel für die Betriebskostenumlage wird seither jährlich anhand der Einwohner und gebührenfähigen Abwassermengen angepasst. Der Anteil des Eigenbetriebs erhöhte sich im Jahr 2013 von 66,04 % auf 67,65 %. Die Berechnungsgrundlage der Betriebskostenumlage 2013 beruht beim AZV auf den Zahlen des Jahres 2012. Wie unter Ziffer 7.1 beschrieben, wurden 2012 die Abrechnungszeiträume umgestellt, was einmalig zu höheren Abwassermengen führte.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In der Kommunalen Doppik wird der Überschuss nicht mehr als Jahresergebnis ausgewiesen, sondern als sonstiger ordentlicher Aufwand den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Der Überschuss 2013 in Höhe von 185.593,20 € führte dazu, dass der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 361.900,00 € um 87.967,03 € überschritten wurde.

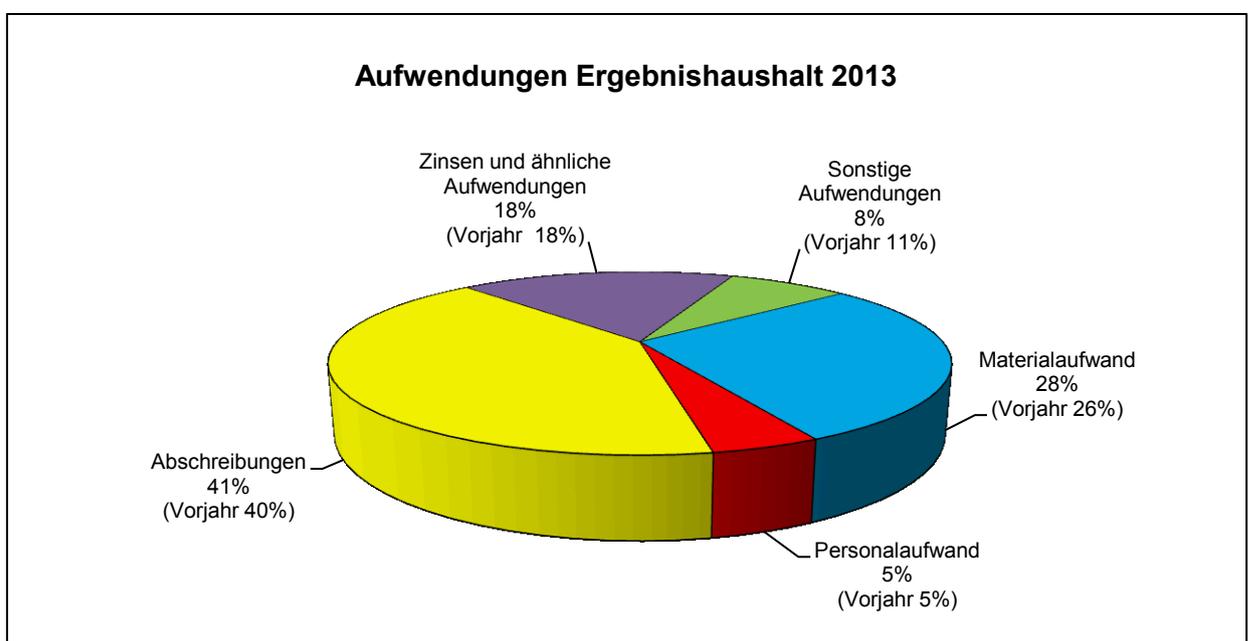
Ebenfalls bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Entschädigungen für den Einzug der Abwassergebühr an die e.wa riss sowie die Erstattungen der Verwaltungskosten an die Stadt Biberach gebucht. Wie oben bei den Personalaufwendungen bereits beschrieben, haben sich durch Verzögerungen bei der Stellenbesetzung geringere Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt ergeben.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für Zinsen lagen mit 1.028.378,97 € rund 85.000 € unter der Planung (Vorjahr: 1.076.781,08 €). Grund dafür war die gegenüber der Planung tatsächlich geringere Darlehensaufnahme.

Außerordentliche Aufwendungen

Durch Anlagenabgänge sind im Jahr 2013 außerordentliche Abschreibungen von 7.244,57 € angefallen. Es handelt sich dabei um Abgänge von Kanalhaltungen und Hausanschlüssen im gesamten Stadtgebiet. Die außerordentlichen Abschreibungen werden in der Kommunalen Doppik den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet.



Jahresergebnis

Der Haushaltsplan 2013 wies Erträge und Aufwendungen von 6.198.000,00 € aus. Tatsächlich wurden 5.772.701,50 € Erträge erzielt, das sind 425.298,50 € oder 6,9 % weniger als geplant. Grund dafür war der Verzicht auf die geplante Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen von rund 300.000,00 €. Außerdem wurden etwas weniger Abwassergebühren eingenommen.

Vor Bildung der Gebührenüberschussrückstellungen lagen die Gesamtaufwendungen 2013 bei 5.587.108,30 € und damit 618.136,27 € bzw. 10,0 % unter dem Haushaltsansatz.

Ziel bei einem kommunalen Abwasserbetrieb, der über Gebühren finanziert wird, ist ein Kostendeckungsgrad von 100 %. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad des Eigenbetriebs lag vor Bildung der Überschussrückstellungen im Jahr 2013 bei 103,4 % (Vorjahr: 109,9 %). Nachdem die Überschüsse von 185.593,20 € als Rückstellungen für Verluste in künftigen Jahren vorgetragen werden, wurde das Jahr 2013 mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % abgeschlossen.

Ergebnisverwendung

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist zu unterscheiden zwischen dem betriebswirtschaftlichen Gewinn und der gebührenrechtlichen Überdeckung. Nach § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Überdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG).

Entsprechend der Empfehlung der GPA wurde der Jahresüberschuss von 185.593,20 € über das Aufwandskonto den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. In Folge dessen ist das Jahresergebnis 2013 ausgeglichen. Die Gebührenrückstellungen können in künftigen Haushaltsjahren zum Ausgleich möglicher Verluste herangezogen werden.



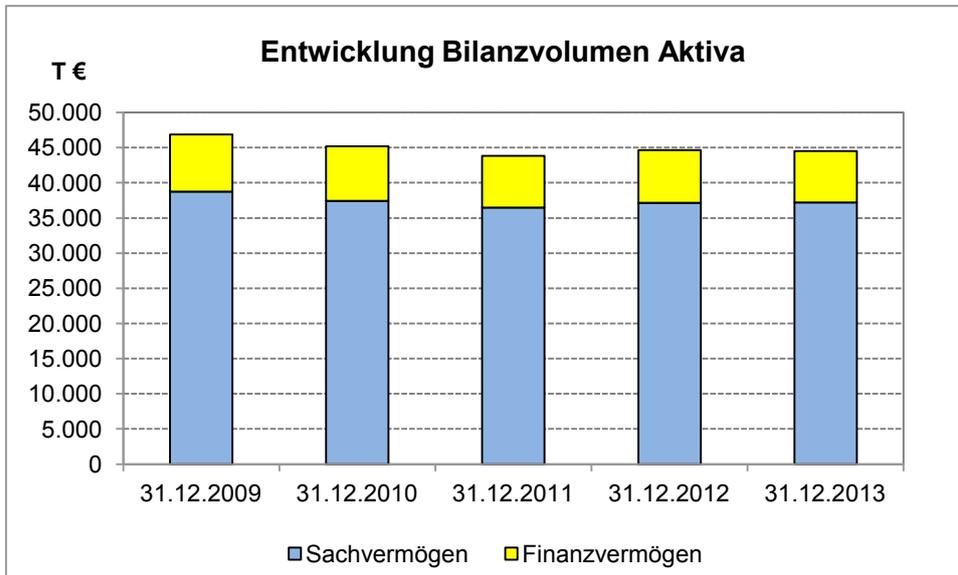
Horizontalbohrung für die Druckleitung Hofen

Da ein Jahresergebnis mit 0,00 € erzielt wurde, entfällt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO.

7.2 Wirtschaftliche Lage

7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite



Sachvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachvermögens und des Finanzvermögens ist in der Anlage 9.1 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

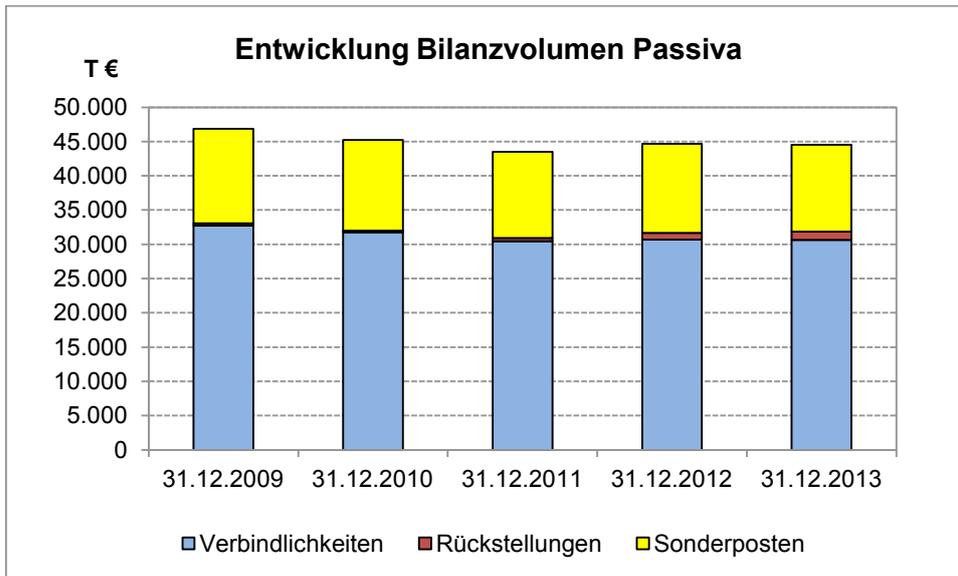
Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 49.528,47 € auf 37.222.189,59 € zum Jahresende 2013 (+ 0,13 %). Die größten Maßnahmen waren die Erschließung des Gewerbegebiets Flugplatz und der Anschluss von Hofen.

Finanzvermögen

Die Finanzanlage Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2013 einen Stand von 6.479.953,09 € aus, was einer Erhöhung um 9,42 % entspricht (Vorjahr: 5.922.153,43 €). Durch die Umlagezahlungen für die Kläranlagenerweiterung wird der Beteiligungsstand in den nächsten Jahren weiter steigen.

Zum 31.12.2013 sind insgesamt 349.221,93 € an offenen Forderungen bilanziert (Vorjahr: 1.024.176,50 €). Es handelt sich vor allem um Rückforderungen aus überzahlten Umlagen an den AZV Riß und offene Abwassergebühren. Die Forderungen sind inzwischen zu überwiegenden Teilen beglichen.

Passivseite



Basiskapital (Eigenkapital)

Gemäß § 2 der Betriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach über kein Stammkapital.

Sonderposten

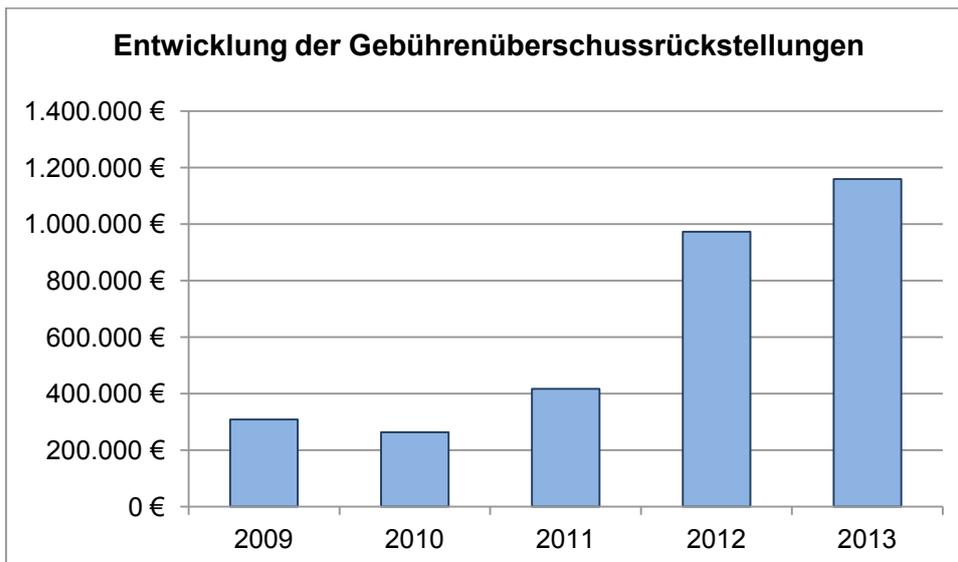
Unter den Sonderposten werden die Kanal- und Klärbeiträge sowie die anderen Zuschüsse bilanziert. Seit dem Jahr 2005 werden die Landeszuschüsse, die Zuschüsse von Bauträgern und die sonstigen Zuschüsse nicht mehr bei den Aktivposten des Sachanlagevermögens abgesetzt, sondern entsprechend passiviert.

Die Sonderposten summieren sich zum 31.12.2013 insgesamt auf 12.677.670,01 €, was einer Reduzierung um 323.278,85 € oder 2,48 % entspricht. Die Zugänge an Beiträgen und Zuschüssen beliefen sich 2013 auf insgesamt 499.976,45 €, während 823.255,30 € aufgelöst wurden.

Rückstellungen

Aus dem Jahr 2012 wurden 973.324,28 € an Gebührenüberschussrückstellungen übernommen. Die GPA hat gefordert, dass die Rückstellungen entsprechend der Gebührenkalkulation aufgelöst werden. Nachdem in der aktuellen Kalkulation für das Jahr 2013 keine Auflösung von Rückstellungen vorgesehen ist, werden die 973.324,28 € in den nächsten Kalkulationszeitraum ab 2014 übertragen.

Im Jahr 2013 sind neue Kostenüberdeckungen von 185.593,20 € entstanden, die den Rückstellungen zugeführt wurden (siehe Ziffer 7.1). Somit bestehen insgesamt Gebührenüberschussrückstellungen von 1.158.917,48 €. Der Betrag dient zum Ausgleich möglicher Unterdeckungen in den Folgejahren.



Ein Mitarbeiter des Eigenbetriebs hat 2011 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen. Entsprechend § 41 Absatz 1 Nr. 1 der GemHVO sind dafür zum Jahresende 2013 Rückstellungen in Höhe von 29.166,26 € bilanziert.

Verbindlichkeiten

In der Schuldenübersicht (Anlage 9.3) sind die einzelnen Darlehen des Eigenbetriebs mit einer Gesamtsumme von 30.522.428,54 € aufgeführt (Vorjahr: 30.511.040,50 €). Davon entfallen 26.443.995,69 € auf langfristige Darlehen am Kreditmarkt. Die restlichen 4.078.432,85 € entfallen auf Darlehen bei der Stadt Biberach.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich kaum verändert, da den ordentlichen Tilgungen von 988.611,96 € Darlehensaufnahmen von 1.000.000,00 € entgegen standen. Das Darlehen ist variabel verzinst und wurde bei der Stadt Biberach aufgenommen.

Kassenkredite sind zum Bilanzstichtag 31.12.2013 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung von 150.044,06 € auf 103.880,38 € reduziert. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Jahresabrechnungen 2013, die dem Eigenbetrieb erst nach Ablauf des Haushaltsjahres zugegangen sind und noch dem Geschäftsjahr 2013 zuzuordnen sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 31.536,28 € (Vorjahr: 18.508,88 €) ergaben sich aus der Abrechnung der Kostenerstattungen an die Stadt Biberach.

Insgesamt weist der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten von 30.657.845,20 € aus (Vorjahr: 30.679.593,44 €). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer geringfügigen Reduzierung um 21.748,24 € bzw. 0,07 %.

7.2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den Vermögensplan des Eigenbetriebs ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

Die Privatwirtschaft kennt diese Betrachtungsweise in abgewandelter Form bei börsennotierten Unternehmen als Kapitalflussrechnung. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich letztendlich in der Bilanz als Mehrung oder Verminderung der liquiden Mitteln wieder.

Da in der Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge (Ein- und Auszahlungen), jedoch keine Forderungen und Verbindlichkeiten, dargestellt sind, können die Finanzrechnungskonten von der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz abweichen.

Finanzierungsmittelbestand 2013	
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln 01.01.2013	553.371,66 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2013	-81.137,32 €
Endbestand an Finanzierungsmitteln 31.12.2013	472.234,34 €

Der Zahlungsmittelbestand von 472.234,34 € wird in das Jahr 2014 übertragen. Er entspricht dem Girokontenbestand zum 31.12.2013.

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2013 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 1.917.916,32 € (Vorjahr: 1.927.082,64 €). Gegenüber der Haushaltsplanung ist dies ein Plus von 533.916,32 €. Während die Einzahlungen planmäßig verliefen, sind weniger Auszahlungen für Betrieb, Unterhaltung und Zinsen angefallen.

An Einzahlungen aus Investitionszuwendungen konnten 2013 insgesamt 241.692,91 € eingenommen werden (Planansatz 2013: 100.000,00 €). Der größte Anteil davon betrifft die Verrechnung der Erschließung Taubenplätzle (Säntisweg) durch einen Erschließungsträger.

Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen lagen mit 245.800,24 € nur knapp unter dem Planansatz von 250.000,00 €. Je nach den Grundstückverkäufen bzw. Erschließungsmaßnahmen unterliegen die Beiträge gewissen Schwankungen.

Die kassenwirksamen Auszahlungen für Investitionen betragen 2013 insgesamt 2.497.934,83 € (Vorjahr: 3.176.290,46 €). Für Baumaßnahmen des Eigenbetriebs wurden 1.730.223,18 € und für bewegliches Vermögen 2.886,36 € ausgezahlt. An den AZV Riß wurden Vermögensumlagen in Höhe von 764.825,29 € überwiesen.



Die Differenz aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2013 beträgt somit -2.010.441,68 € (Vorjahr: -1.969.350,04 €). Das Defizit aus Investitionstätigkeit kann weitgehend ausgeglichen werden mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Kreditaufnahmen.

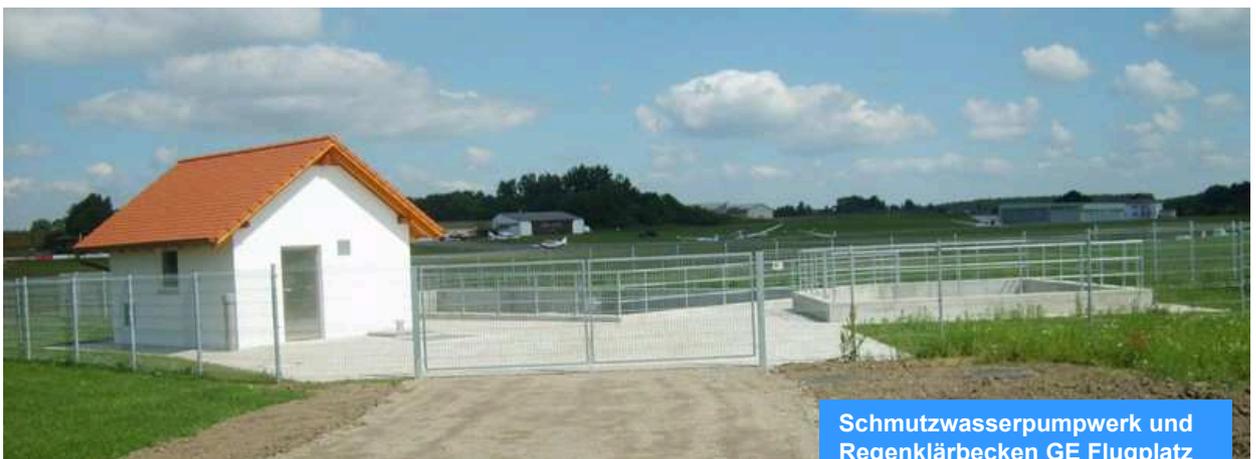
Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgungen. Bei der Stadt Biberach wurde 2013 ein variabel verzinstes Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. € aufgenommen. An Tilgungen wurden insgesamt 988.611,96 € ausgezahlt, es ergab sich folglich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 11.388,04 €.

In der Gesamtbetrachtung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2013, ergibt sich eine Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes um 81.137,32 €. Nach Verrechnung mit dem Anfangsstand von 553.371,66 € beträgt der Endbestand an Finanzierungsmitteln 472.234,34 €. Er wird als Kassenbestand in das Jahr 2014 übertragen.

Investitionsübersicht 2013					
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	Abweichung 2013	Ergebnis 2012
I-0001	Erschließungskanäle		40.000,00	-40.000,00	
I-0002	NBG Talfeld	5.442,57		5.442,57	
I-0004	NBG Hochvogelstraße	22.024,02	450.000,00	-427.975,98	17.850,00
I-0005	GE Flugplatz	624.662,88	1.300.000,00	-675.337,12	2.168.686,81
I-0006	Hausanschlüsse	87.814,08	50.000,00	37.814,08	49.084,12
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	22.695,49	200.000,00	-177.304,51	123.040,14
I-0008	Anschluss Hofen-Stafflangen	523.238,96	1.100.000,00	-576.761,04	24.498,95
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung		25.000,00	-25.000,00	
I-0010	RÜB Kolpingstraße	117.057,21	150.000,00	-32.942,79	
I-0011	RÜB Stafflangen	20.239,37	35.000,00	-14.760,63	1.277,50
I-0012	Umbau Regenüberlauf Rindenmoos		30.000,00	-30.000,00	
I-0013	Vermögensumlage an AZV	1.258.228,96	1.137.000,00	121.228,96	380.225,29
I-0014	Kostenbeteiligung Sammler und Sonderbauwerke		50.000,00	-50.000,00	
I-0017	Sonstige Maßnahmen	202.348,24		202.348,24	
I-0018	Erwerb von imm. und bewegl. Vermögen	2.886,36		2.886,36	16.731,40
I-0020	Sonstige Anlagenabgänge	-14.158,00		-14.158,00	-31.596,66
I-0021	BG Alte Schulstraße Rißegg		10.000,00	-10.000,00	
I-0022	BG Hauderboschen	3.570,00		3.570,00	
I-0023	BG Forsthaus 2. BA	99.000,00		99.000,00	
	Summe aller Investitionen	2.975.050,14	4.577.000,00	-1.601.949,86	2.749.797,55

Gewerbegebiet Flugplatz

In einem ersten Schritt wurde die äußere Erschließung des Gewerbegebietes nördlich der Nordwestumfahrung ausgeschrieben und beauftragt. Die äußere Erschließung beinhaltet den Bau eines Regenklärbeckens und eines Schmutzwasserpumpwerkes inklusive den Zuleitungskanälen von Regen- und Schmutzwasser. Mit der inneren Erschließung, also mit dem 1. Bauabschnitt südlich der Nordwestumfahrung, wurde am 20. Juli 2012 begonnen. Dem Stand der Technik entsprechend war für die Entwässerung des Gewerbegebietes die Umsetzung eines klassischen Trennsystems vorgesehen. Die innere und äußere Erschließung wurde am 27. Juni 2013 abgenommen.



Schmutzwasserpumpwerk und Regenklärbecken GE Flugplatz

Baugebiet Hochvogelstraße

Das Wohngebiet Hochvogelstraße soll im Trennsystem entwässert werden. Das gesamte Schmutzwasser aus dem Baugebiet wird in den bestehenden Mischwassersammler in der Hochvogelstraße geführt. Um alle Untergeschosse im Freispiegel entwässern zu können muss das bestehende Gelände modelliert werden.

Das anfallende Niederschlagswasser soll in einem zentralen Retentionsbecken fast vollständig versickert werden. Die anstehende Moränekiesschicht ab einer Tiefe von 1,20 bis 4,50 m lässt eine Versickerung von Oberflächenwasser zu. Das Versickerungsbecken erhält einen Notüberlauf, damit bei extremen lang anhaltenden Wettersituationen kein Überstau entstehen kann. Die wasserrechtliche Erlaubnis sind vom Wasserwirtschaftsamt erteilt worden. Die Ausschreibung soll, sobald das Konzept für die Wärmeversorgung beschlossen ist, erfolgen. Die tiefbaumäßige Erschließung ist für 2014 und 2015 vorgesehen.

Baugebiet Forsthaus 2. Bauabschnitt

Mit der Erschließung des 2. Bauabschnittes im Neubaugebiet Forsthaus in Stafflangen wurde am 22. Juli 2013 begonnen. Der Bauabschnitt wurde vorgezogen. Die Finanzierung mit 150.000,00 € ist über den Finanzhaushalt abgedeckt, da für den Anschluss Hofen weniger Mittel benötigt wurden. Die Erschließungsarbeiten wurden am 18. Juni 2014 abgenommen.

Hausanschlüsse

Der Eigenbetrieb ist für 8.708 öffentliche Hauskontrollschächte in Biberach einschließlich der Teilorte zuständig. Teilweise sind 2 Hauskontrollschächte (für Regen- und Schmutzwasser) bei Trennsystemen auf dem Grundstück vorhanden. 2013 wurden insgesamt 26 neue Hauskontrollschächte für Regen- und Schmutzwasser erstellt und 12 alte Hauskontrollschächte sind entfallen bzw. wurden rückgebaut.

Kanalerneuerung

Die Mittel für Kanalerneuerung schadhafter Kanäle einschließlich Höherdimensionierung wurden im Wesentlichen für den Mischwasserkanal in der Lindelestraße (Baujahr 1952) verwendet. Der Kanal musste aufgrund der hydraulischen Überlastung und eines schlechteren Kanalzustandes auf einer Länge von 27 Meter ausgewechselt werden. Mit der Maßnahme wurde am 10. Juni 2013 begonnen. Die Gesamtmaßnahme einschließlich Straßenbau wurde am 18. Dezember 2013 abgenommen.



Kanalerneuerung
Lindelestraße

Abwasseranschluss Hofen-Stafflangen

Der Abwasseranschluss von Hofen mit den Anwesen Bahnstock, Maierhof, Streitberg und Aymühle konnte 2013 umgesetzt werden. In der Regel wurde das Schmutzwasser im Freispiegel von den Gebäuden weg geführt und zu einem Sammelpumpwerk geleitet. Insgesamt wurden 3 Sammelpumpwerke (Bahnstock, Hofen und Aymühle) gebaut. Das anfallende Regenwasser wird weiterhin über die vorhandenen Verrohrungen oder Versickerungen abgeführt. Der Freispiegelkanal wurde überall dort gebaut, wo es topographisch sinnvoll war.

Die Bauarbeiten wurden vom 19. März bis 28. Oktober 2013 durchgeführt. Die einzelnen Anwesen wurden mittlerweile von den Eigentümern weitgehend an die Hauskontrollschächte angeschlossen. Im Haushalt 2013 waren für den Anschluss Hofen 1.100.000,00 € bereitgestellt. Die Herstellungskosten werden voraussichtlich bei insgesamt 710.000 € liegen, weil günstige Angebote vorlagen.

Die Entschädigungen für die Leitungsrechte und den Ertragsausfall müssen noch ausgezahlt werden.



Trasse für den Freispiegelkanal Bereich Hofen

Regenwasserbehandlung Kolpingstraße

Beim 2. Teilbereich der Regenwasserbehandlung Kolpingstraße-Süd wurde das bestehende Einzugsgebiet mit 3,37 ha auf 1,23 ha verkleinert, indem der Mischwasserkanal in der Saulgauer Straße auf einer Länge von 125 Meter erneuert und im Gefälle gedreht wurde. Das somit abgekoppelte Einzugsgebiet Karlstraße mit 2,14 ha fließt jetzt zum Regenüberlaufbecken Felsengartenstraße im Wolfental. Mit dieser Maßnahme wurde der Ausbau der fehlenden Regenwasserbehandlung Kolpingstraße - Süd hinfällig, d. h. auf den Neubau eines kleinen Regenüberlaufbeckens in der Kolpingstraße konnte verzichtet werden. Die Bauarbeiten wurden vom 19. August bis zum 06. September 2013 durchgeführt.

RÜB Stafflangen

Für das bestehende Regenüberlaufbecken in Stafflangen war die Einleiterlaubnis für die Mischwasserentlastungsmenge in den Mühlbach bzw. Rotbach erloschen. Daraufhin wurde eine neue Einleiterlaubnis auf Grundlage der aktuell durchgeführten Schmutzfrachtsimulation für das gesamte Einzugsgebiet des Abwasserzweckverbandes Riss beim Wasserwirtschaftsamt beantragt. Der Beckenüberlauf des Stauraumkanals musste mit beidseitigen Kulissentauchwänden zur Rückhaltung von Schwimmstoffen und Mineralölen nachgerüstet werden. Die Montagearbeiten wurde bereits Ende Juli 2013 ausgeführt. Somit entspricht der Regenüberlauf wieder den heute gültigen technischen Anforderungen.

7.2.3 Geldanlagen

Aufgrund der schwankenden Kassenliquidität und fehlender Liquiditätsreserven wurden keine Geldanlagen getätigt.

7.2.4 Beteiligungen

Die Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2013 einen Stand von 6.479.953,09 € aus, was einer Erhöhung um 9,42 % entspricht (Vorjahr: 5.922.153,43 €). Grund dafür sind die Umlagezahlungen für die 2013 begonnene Kläranlagenerweiterung beim AZV. Bis zum Abschluss der Kläranlagenerweiterung im Jahr 2017 wird sich der Beteiligungsstand weiter erhöhen.

7.2.5 Verschuldung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über kein Eigenkapital. Soweit Eigenmittel (Abschreibungen, Beiträge) und Zuschüsse nicht ausreichen, ist das Vermögen grundsätzlich mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zur Finanzierung erforderliche Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Fremdkapital			
	Stand 01.01.2013 Euro	Stand 31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Darlehen vom Kreditmarkt	27.387.607,65 €	26.443.995,69 €	-943.611,96 €
Darlehen Stadt	3.123.432,85 €	4.078.432,85 €	955.000,00 €
Verbindlichkeit aus Einheitskasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	30.511.040,50 €	30.522.428,54 €	11.388,04 €

Die Schuldenübersicht ist ausführlich in Anlage 9.3 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Insgesamt hat sich der Darlehenstand geringfügig um 11.388,04 € auf 30.522.428,54 € erhöht, das sind 0,04 % mehr als im Vorjahr.

7.2.6 Bürgschaften

Der Eigenbetrieb hat keine Bürgschaften gewährt. Bei Baumaßnahmen und Dienstleistungen verlangt der Eigenbetrieb Bürgschaften von Firmen im Rahmen der VOB und VOL. Im Jahr 2013 mussten davon keine Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

7.2.7 Rücklagen

Der gebührenfinanzierte Eigenbetrieb hat weder Stammkapital noch Rücklagen. Überdeckungen der Ergebnisrechnung werden den Gebührenausgleichsrückstellungen zugeführt.

7.2.8 Rückstellungen

Übersicht über den Stand der Rückstellungen				
	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
	€	€	€	€
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (verpflichtend)	991.820,41	197.218,89	955,56	1.188.083,74
1.1 Lohn- und Gehalts- rückstellungen, Alters- teilzeitrückstellungen	18.496,13	11.625,69	955,56	29.166,26
1.4 Rückstellungen für Ge- bührenüberschüsse	973.324,28	185.593,20	0,00	1.158.917,48
2. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO (freiwillig)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	991.820,41	197.218,89	955,56	1.188.083,74

7.2.9 Kennzahlenvergleich

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind Zahlen, die in konzentrierter Form über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage eines Unternehmens informieren. Nachdem der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital verfügt und im Ergebnishaushalt keine Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen werden, entfällt eine Darstellung der entsprechenden Ergebnis- und Eigenkapitalkennzahlen.

Kennzahlen					
	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
Anlagenintensität	98,16 %	96,47 %	98,14 %	97,51 %	98,35 %
Investitionsquote	6,83 %	7,37 %	3,18 %	2,00 %	3,67 %
Reinvestitionsquote	125,17 %	133,72 %	55,15 %	34,51 %	63,85 %
Anlagendeckungsgrad II	98,85 %	100,97 %	98,62 %	99,12 %	98,75 %
Fremdkapitalquote	68,55 %	68,30 %	67,83 %	67,43 %	67,67 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	16 Jahre	15 Jahre	10 Jahre	[nicht vergleichbar]	[nicht vergleichbar]
Zinslastquote	17,84 %	17,51 %	17,49 %	19,28 %	19,57 %

- **Anlagenintensität (in %):**
$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität eines Betriebs. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Dies trifft klassisch auf Ver- und Entsorgungsbetriebe wie die Stadtentwässerung Biberach zu. So liegt der Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen beim Eigenbetrieb bei 41 %.

- **Investitionsquote (in %):**
$$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Investitionsquote gibt das Verhältnis der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen im Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen an. Eine hohe Investitionsquote eines Betriebs deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert und damit auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten wird.

- **Reinvestitionsquote (in %):**
$$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$$

Ein Wert über 100 % deutet unter Ausschluss eventueller Preissteigerungen auf Wachstum durch Erweiterungsinvestitionen und/oder eine Positionsverbesserung durch Rationalisierungsinvestitionen hin. Fällt dagegen der Wert unter 100 %, so lässt dies auf eine Vernachlässigung von Ersatzinvestitionen schließen, was in der Zukunft zu höheren Reparaturaufwendungen und einem höheren Finanzierungsbedarf für später erforderliche Ersatzanlagen führen kann.

Nach einigen Jahren mit unterdurchschnittlicher Investitionstätigkeit führten in den Jahren 2012 und 2013 beim Eigenbetrieb die Erschließung des Gewerbegebiet Flugplatz und die Umlagezahlungen für die Kläranlagenerweiterung an den AZV zu einer Reinvestitionsquote größer 100%.

- **Anlagendeckungsgrad II (in %):**

$$\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten} + \text{langr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen (Goldene Bilanzregel). Ein Wert unter 100 % deutet auf eine Finanzierung von Anlagevermögen mittels Kassenkrediten bzw. kurzfristigen Verbindlichkeiten hin.

- **Fremdkapitalquote (in %):**

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt.

Nach Eigenbetriebs- bzw. Gemeindehaushaltsrecht wird die Grenze für eine hohe Fremdkapitalausstattung dann überschritten, wenn ein Verzicht auf Eigenkapital dazu führt, dass die Abschreibungen niedriger sind als die ordentlichen Tilgungen. Die Abschreibungen des Eigenbetriebs und des AZV Riß von zusammen 2.384.010,37 € abzüglich der Auflösungen der Ertragszuschüssen von 823.255,30 €, per Saldo also 1.560.755,07 €, reichen zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungen von 988.611,96 € aus.

- **Dynamischer Verschuldungsgrad:**

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}} \times 100$$

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es dem Eigenbetrieb unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, seine Schulden aus den frei verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

- **Zinslastquote (in %):**

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken. Eine hohe Zinslast engt den finanziellen Spielraum ein.

7.3 Chancen und Risiken

Erträge

Die Erträge hängen in erster Linie von den Abwassermengen und den Abwassergebühren ab. In den letzten Jahren waren die Abwassermengen und -gebühren relativ konstant. Geringfügige Schwankungen stellen kein Risiko für den Betrieb dar.

Die ab 2010 eingeführte gesplittete Abwassergebühr wirkt sich nicht auf die Erlöse des Eigenbetriebs aus, da sie bei einer 100%igen Kostendeckung nur zu Umverteilungen innerhalb der Gebührenpflichtigen führt. Mit der gesplitteten Abwassergebühr werden allerdings Anreize geschaffen, Flächen zu entsiegeln bzw. vom Schmutzwassernetz abzukoppeln. Eine leichte Tendenz zur Entsiegelung ist in den letzten Jahre bereits feststellbar. Ob dies im Regenwetterfall zu spürbaren positiven Effekten für das Kanalnetz und die Kläranlage führt, kann aber erst mittel- bis langfristig beurteilt werden.

Aufwendungen

Die laufenden Aufwendungen beim Eigenbetrieb sind geprägt durch einen hohen Anteil an Fixkosten. Vor allem die Investitionen sind der größte Faktor für die Kostenentwicklung beim Eigenbetrieb, da diese in der Regel zu höheren Abschreibungen, Kreditzinsen und Unterhaltungsaufwendungen führen.

Die Investitionsentscheidungen sind häufig von externen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel die Ausweisung von neuen Bau- und Gewerbegebieten. Auch bei den Vermögensumlagen an den Abwasserzweckverband hat der Eigenbetrieb nur bedingten Einfluss. Daher sind die langfristigen Kostenentwicklungen beim Eigenbetrieb allgemein mit Unsicherheiten verbunden.

Die mögliche Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung ist ein andauerndes Risiko. Einerseits spricht sich zwar die Bundesregierung für die Fortgeltung der Umsatzsteuerbefreiung des Abwassers aus. Andererseits erarbeitet die Europäische Kommission derzeit Vorschläge zur Überarbeitung der Mehrwertsteuerrichtlinie. In diesem Zusammenhang wird auch wieder eine Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung diskutiert. Die Konsequenz davon wären entsprechende höhere Abwassergebühren für Privathaushalte, während Handel, Gewerbe und Industrie davon unberührt blieben.

Vermögen und Bilanz

Seit der Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 wurden hauptsächlich Erweiterungsinvestitionen getätigt, die den Altbestand nicht verbessern. In den nächsten Jahren werden weitere Investitionen in neue Baugebiete und die Kläranlage anfallen. Tendenziell verfügt der Eigenbetrieb über immer mehr alte bzw. abgeschriebene Kanäle, Pumpwerke und Regenüberlaufbecken. Zur Vermeidung eines überalterten Sachanlagevermögens müssen in Zukunft mehr Mittel für die Sanierung bzw. für den Werterhalt des Bestandes bereitgestellt werden.

Beim AZV Riß wird in den Jahren 2013 bis 2017 die Kläranlage erweitert. Die Biologie muss von 78.000 auf rund 99.000 Einwohnergleichwerte vergrößert werden. Gleichzeitig erfolgt eine hydraulische Erweiterung von derzeit 550 l/s auf 900 l/s. Das Gesamtbudget der Maßnahme liegt nach der aktueller Kostenschreibung des AZV weiterhin bei 12,5 Mio. €. Der Anteil der Stadt Biberach würde auf Grundlage der bisherigen Kostenverteilung rund 7,0 Mio. € betragen.

Nachdem die Kostenverteilung beim AZV in den nächsten Jahren neu ermittelt wird, besteht für den Eigenbetrieb ein gewisses Risiko, dass aufgrund des niederschlagsbedingten Fremdwassers aus dem Stadtgebiet höhere Umlagen zu zahlen sind. Im Gegenzug profitiert der Eigenbetrieb insbesondere von der hydraulischen Erweiterung der Kläranlage, weil damit die Defizite bei der Regenwasserbehandlung behoben werden und größere eigene Investitionen aus heutiger Sicht entbehrlich sind.

Ein weiteres Risiko bei der Kläranlagenerweiterung ist die lange Bauzeit bis 2017. In die 12,5 Mio. € Gesamtkosten sind keine größeren Baupreissteigerungen einkalkuliert. Auch wenn die Ausschreibungsergebnisse des ersten Bauabschnitts innerhalb der Kostenberechnung lagen, bleibt der Verlauf des zweiten und komplexeren Bauabschnittes abzuwarten.

Liquidität und Verschuldung

Im Berichtszeitraum konnte der Eigenbetrieb wie im Vorjahr rund 2,0 Mio. € an Liquiditätsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Abzüglich der rund 1,0 Mio. € Tilgung verbleiben rund 1,0 Mio. € an freien Finanzierungsmitteln für Investitionen. Beiträge und Zuschüsse erhöhen zwar die Finanzierungsmittel, sie können im Voraus aber nicht verlässlich kalkuliert werden. Da in den nächsten Jahren durchschnittlich 3,0 bis 4,0 Mio. € für Investitionen geplant sind, muss die Kassenliquidität für Investitionen zu einem großen Teil über Kreditaufnahmen gewährleistet werden.

Bei einem dem Gebührenrecht unterliegenden Eigenbetrieb bestehen kaum Möglichkeiten, die Liquiditätsüberschüsse zu erhöhen. Vor dem Hintergrund der Finanzierung mittels kostendeckender Gebühren stellt dies aber kein substanzielles Risiko für den Eigenbetrieb dar.

Vorteilhaft für die Finanzierung des Eigenbetriebs ist das anhaltend günstige Zinsniveau. Dadurch bleiben die zusätzlichen Zinsaufwendungen aufgrund der Investitionen in einem vertretbarem Rahmen. Außerdem ist ein Großteil der vorhandenen Schulden bereits langfristig auf niedrigem Zinsniveau gesichert.

Anhang

8. Anhang

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu tragen. Sofern die rechtlichen Vorgaben Wahlrechte und Ermessensspielräume zulassen, sind diese im Anhang entsprechend zu erläutern, um damit der Analyse und Interpretation der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs gerecht zu werden.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung finden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ergeben, Anwendung:

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen die aktiven Abgrenzungsposten sowie die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen und hinreichend aufzugliedern. Alle Geschäftsvorfälle wurden vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet erfasst und mit Buchungsbeleg gebucht und damit dokumentiert.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit und Bilanzkontinuität

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 GemVHO). Zudem sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten werden (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 GemVHO), um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten. Nachdem im Rahmen der Doppik-Umstellung die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 01.01.2011 nach den doppischen Vorgaben ausgerichtet wurden, waren hier keine Veränderungen oder Anpassungen erforderlich.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 GemVHO). Eine Ausnahme davon sind die Kanal- und Klärbeiträge, die beim Eigenbetrieb in einer verdichteten Darstellung aller gebuchten Beiträge pro Jahr bilanziert werden, wobei seit dem Jahr 2011 die Einzelbuchungen in der Finanz- und Anlagebuchhaltung nachvollzogen werden können. Das Festwertverfahren, die Gruppenbewertung und das Verbrauchsfolgeverfahren werden als Bewertungsvereinfachung (§ 45 und 37 Abs. 2 und 3 GemHVO) nicht eingesetzt.

Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird in der Kommunalen Doppik durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 GemVHO) ersetzt. Die ursprünglich aus dem Vorsichtsprinzip abgeleiteten Ausprägungen - das Realisations- und das Imparitätsprinzip - bleiben erhalten. Nach dem Realisationsprinzip wurden Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert waren. Im Gegensatz zum Realisationsprinzip müssen beim Imparitätsprinzip aus Vor-

sichtsgründen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt. Solche Verluste oder Risiken waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht erkennbar und sind damit auch nicht bilanziert.

Grundsatz der Periodenabgrenzung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 GemVHO). Im Gegensatz zu den Vorgaben aus dem Handelsrecht werden Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in der Kommunalen Doppik dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet (§ 2 Abs. 2 GemHVO) und nicht als periodenfremde Aufwendungen und Erträge beim außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um die Abschreibungen vermindert (§ 44 Abs. 1 GemHVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach den vom Gemeinderat am 20.12.2007 (Drucksache Nr. 205/2007) festgelegten Sätzen und der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach.

Die Anlagenbuchhaltung wird vom Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wahrgenommen und vom Tiefbauamt laufend auf Aktualität geprüft. Außerordentliche Abschreibungen können bei dauerhafter Wertminderung entstehen, z. B. durch Zerstörung einer Kanalhaltung. Die außerordentlichen Abschreibungen werden als außerordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Kanal- und Klärbeiträge wurden passiviert und mit dem jeweiligen durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach nicht genau bestimmbar sind. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410 € (netto) werden in der Ergebnisrechnung direkt als Aufwand gebucht und nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Vom Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO, nachdem geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € definiert werden können, wird somit kein Gebrauch gemacht, da ansonsten Abweichungen zu den steuerrechtlichen Vorschriften entstehen würden.

Wahrnehmung von weiteren Wahlrechten

Bei den vom Gesetzgeber eingeräumten weiteren Wahlrechten handelt es sich vorwiegend um grundsätzliche Festlegungen, die im Rahmen der Doppik-Umstellung einmalig getroffen wurden und in der Regel längerfristig nicht angepasst werden. Da diese Wahlrechte jährlich beschrieben werden müssen, beschränkt sich der Eigenbetrieb Stadtentwässerung dabei auf eine Darstellung in Kurzform. Sofern sich hier Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese entsprechend erläutert.

- Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte erfolgt produktbezogen nach den vorgegebenen Produktbereichen des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Drucksache Nr. 2/2011).
- Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinsen Geldanlagen/Einheitskasse, Aufwendungen allgemeiner Geldverkehr, Zinsen für Darlehen) werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gebucht und nicht den einzelnen Einrichtungen und Investitionen zugewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Kalkulatorische Zinsen werden nicht verrechnet und die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Die Finanzrechnung wird ganzjährig mit originärer Datenermittlung nach direkter Methode im doppischen Verbund geführt, d. h. in der Finanzsoftware wird die Finanzrechnung automatisiert bebucht.
- Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird nicht nur auf die Investitionstätigkeit beschränkt, so dass vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kein Gebrauch gemacht wird.
- Für die Einzeldarstellung von Investitionen wurde bisher keine Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO festgelegt. Dies bedeutet, dass Investitionen grundsätzlich - unabhängig von ihrem Investitionsvolumen - in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt werden. Auf die weitere Untergliederung der einzelnen Investitionen entsprechend der Bilanzkonten wird verzichtet, da dadurch die Übersichtlichkeit gefährdet wird.

Keine Aufschlüsselung der Einzelmaßnahmen erfolgt bei den folgenden Investitionsnummern, da die Detaildarstellung im Jahresabschluss zu keiner Erhöhung der Transparenz führen würde:

- I-0001: Erschließungskanäle
- I-0006: Hausanschlüsse
- I-0007: Erneuerung schadhafter Kanäle

Zusammengefasst dargestellt wird ebenfalls die Beschaffung von immateriellem und beweglichem Vermögen (I-0017 mit Software, Büroausstattung) sowie sonstige Maßnahmen (I-0018), da diese Maßnahmen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung von untergeordneter Bedeutung sind. Gleiches gilt für die sonstigen Anlagenabgänge (I-0020).

8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Vermögensübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht entsprechen den Mindestvorgaben der §§ 47 bis 55 GemHVO. Aus Gründen der Transparenz und Aussagekraft wurde die Darstellung in Einzelfällen teilweise detaillierter (z. B. Einzeldarstellung Auflösung von Sonderposten, weitere Untergliederung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) als nach den amtlichen Mustern vorgeschrieben vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine ergänzende Darstellung, die mit den rechtlichen Mindestvorgaben im Einklang steht.

8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Beim Eigenbetrieb werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Entfällt, da beim Eigenbetrieb selbst keine Beamte beschäftigt werden können.

8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Reihenfolge der Finanzierungsmittel für Investitionen ergibt sich aus § 78 GemO:

- Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Beiträge, Veräußerungserlöse)
- Verwendung liquider Mittel
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Beim Eigenbetrieb stehen für Investitionen in erster Linie die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit) zur Verfügung. Beiträge und Zuschüsse ermöglichen die Finanzierung von Investitionen maximal zu einem geringen Anteil. Soweit diese Mittel nicht ausreichen, muss der Eigenbetrieb Darlehen aufnehmen.

8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Haushaltsübertragungen (kameral: Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgaberreste) wurden beim Eigenbetrieb 2013 nicht gebildet. Nicht abgeschlossene Maßnahmen werden in den Folgejahren neu eingeplant.

Kreditermächtigungen gelten nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 3.900.000 € wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da nur 1 Mio. € Darlehen aufgenommen wurden. Die verbleibende Ermächtigung gilt weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2015.

8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 GemHVO sind die nicht bilanzierten Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre im Anhang auszuweisen. In Frage kommen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen. Die im Haushalt 2013 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen für das Neubaugebiet Hochvogelstraße und für die Regenwasserbehandlung Teileinzugsgebiet Kolpingstraße wurden nicht in Anspruch genommen.

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen					
	Haushaltsansatz Verpflichtungs- ermächtigung	In Anspruch genommene VE	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	2013 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
NBG Hochvogel- straße	850.000	0	0	0	0
Teileinzugsgebiet Kolpingstraße	350.000	0	0	0	0
Summe	1.200.000	0	0	0	0

8.8 Organe

Betriebsleiter:	Bürgermeister Christian Kuhlmann
Erster Stellvertretender Betriebsleiter:	Tiefbauamtsleiter Mark Rechmann
Zweiter Stellvertretender Betriebsleiter:	Erster Bürgermeister Roland Wersch

Gemeinderat		Stand zum 31.12.2013
Name	Fraktion	
Herr Tom Abele	CDU	
Herr Hans Aßfalg	CDU	
Herr Jörg Bode	FDP	
Herr Alfred Braig	FDP	
Herr Hans-Peter Brenner	CDU	
Herr Dr. Hans-Joachim Compter	Freie Wähler	
Herr Otto Deeng	CDU	
Frau Heidrun Drews	SPD	
Herr Rainer Etzinger	CDU	
Herr Christoph Funk	FDP	
Frau Marlene Goeth	Freie Wähler	
Herr Hubert Hagel	CDU	
Frau Elke Christiane Handtmann	CDU	
Herr Ulrich Heinkele	Freie Wähler	
Herr Walter Herzhauser	CDU	
Herr Reinhold Hummler (ab 01.10.2013)	Freie Wähler	
Frau Christine Kapfer	SPD	
Herr Werner-Lutz Keil	SPD	
Herr Friedrich Kolesch	CDU	
Frau Gabriele Kübler	SPD	
Herr Franz Lemli	SPD	
Herr Prof. Dr. Anton Nuding	SPD	
Herr Herbert Pfender	CDU	
Herr Peter Rieger (bis 30.09.2013)	Freie Wähler	
Herr Dr. Peter Schmid	Grüne	
Frau Silvia Sonntag	Grüne	
Herr Johann Späh	Grüne	
Herr Johannes Walter	CDU	
Herr Josef Weber	Grüne	
Herr Friedrich Zügel	Freie Wähler	

Vermögensübersicht

Forderungsübersicht

Schuldenübersicht

9.1 Vermögensübersicht 2013								
Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
A 1.2	Sachvermögen	37.172.661,12	1.733.109,54	7.244,57	0,00	0,00	1.676.336,50	37.222.189,59
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	33.813.848,67	208.237,51	7.244,57	688.561,15	0,00	1.469.076,33	33.234.326,43
A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden							
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	765.969,57	0,00	0,00	138.420,06	0,00	202.770,57	701.619,06
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.036,27	2.886,36	0,00	0,00	0,00	4.489,60	15.433,03
A 1.2.8	Vorräte							
A 1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.575.806,61	1.521.985,67	0,00	-826.981,21	0,00	0,00	3.270.811,07
A 1.3	Finanzvermögen	5.922.153,43	1.258.228,96	0,00	0,00	0,00	700.429,30	6.479.953,09
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen							
A 1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	5.922.153,43	1.258.228,96	0,00	0,00	0,00	700.429,30	6.479.953,09
A 1.3.3	Sondervermögen							
A 1.3.4	Ausleihungen							
A 1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen							
	Gesamtsumme	43.094.814,55	2.991.338,50	7.244,57	0,00	0,00	2.376.765,80	43.702.142,68

9.2 Forderungsübersicht							
Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2013
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen*	910.719,89	5.057.103,68	5.680.640,42			287.183,15
2.	Forderungen aus Transferleistungen**	113.456,61	558.797,12	613.248,87			59.004,86
3.	Privatrechtliche Forderungen***	0,00	1.003.382,12	1.000.348,20			3.033,92
	Summe aller Forderungen	1.024.176,50	6.619.282,92	7.294.237,49	0,00	0,00	349.221,93

* Abwassergebühren, Beiträge, Straßenentwässerungskostenanteil

** Überzahlungen von Umlagen an den AZV Riß

*** Verkäufe, Schäden, Versicherungsersätze

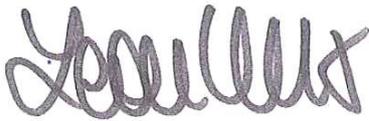
9.3 Schuldenübersicht							
Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2013	Stand zum 31.12.2013	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Erhöhung / Reduzierung
1	Geldschulden	30.511.040,50	30.522.428,54	0,00	0,00	30.522.428,54	11.388,04
1.1	Anleihen						
1.2	Kredite für Investitionen	30.511.040,50	30.522.428,54	0,00	0,00	30.522.428,54	11.388,04
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	3.123.432,85	4.078.432,85	0,00	0,00	4.078.432,85	955.000,00
1.2.4	Zweckverbände und dgl.						
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich						
1.2.6	Kreditmarkt	27.387.607,65	26.443.995,69	0,00	0,00	26.443.995,69	-943.611,96
1.3	Kassenkredite / Verbindlichkeit aus Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe aller Schulden	30.511.040,50	30.522.428,54	0,00	0,00	30.522.428,54	11.388,04

10. Aufstellung des Jahresabschlusses

Abschlussbeurkundungen:

Die Jahresrechnung 2013 wurde am 18.06.2014 abgeschlossen. Den Abschluss der Jahresrechnung und die Abschlussrechnungen beurkunden:

Biberach, 26.06.2014



Leonhardt
Kämmereiamt



Kuhlmann
Betriebsleiter

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung:

(nach der Feststellung durch den GR; § 16 Abs. 4 EigBG)

Örtliche Prüfung:

(Rechnungsprüfungsamt der Stadt Biberach;
§ 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 109 und 111 GemO)

Aufsichtsprüfung:

(GPA)